

Vorlage Nr. 24/0259

Federf. Stadtamt: Amt für Planen, Bauen, Umwelt

Vorlage für den	Berichterstatter:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Klimaschutz und Mobilität	Stadtbaurat Dr. Volker Kreuzer	Entscheidung	06.06.2024	12

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Landesbedarfsplanung (ÖPNV, Landesstraßen, Radschnellwege) des Landes NRW - Beteiligungsverfahren

Begründung:

Derzeit wird im Auftrag des Landes NRW ein multimodales Landesverkehrsmodell mit dem Prognosehorizont des Jahres 2035 erstellt. Auf Grundlage des Landesverkehrsmodells werden dann die verkehrlichen Bedarfspläne des Landes NRW für ÖPNV, Landesstraßen sowie erstmalig für Radschnellverbindungen erstellt.

Der gültige **ÖPNV-Bedarfsplan** des Landes NRW stammt aus dem Jahr 2006. Das Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in NRW (ÖPNVG NRW) sieht die Fortschreibung vor.

Der bestehende **Landesstraßenbedarfsplan** des Landes NRW stammt aus dem Jahr 2007. Hier schreibt das Landesstraßenausbaugesetz (LStrAusbauG) die Fortschreibung vor.

Der Bedarfsplan für **Radschnellverbindungen** des Landes soll gemäß Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetz des Landes NRW (FaNaG NRW) erstmalig aufgestellt werden.

Der ÖPNV-Bedarfsplan des Landes NRW wird fortgeschrieben. Betroffen sind investive Maßnahmen > 5 Mio. €. Für den ÖPNV-Bedarfsplan läuft aktuell ein mehrstufiges Beteiligungsverfahren. Auch die kommunalen Gebietskörperschaften sind aufgefordert worden, ihre Meldungen abzugeben. Die unten stehenden Inhalte sind mit dem Kreis Recklinghausen als Aufgabenträger im ÖPNV abgestimmt und berücksichtigen das Zielnetz des VRR als Aufgabenträger im SPNV.

Mitzeichnungen					
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerin/Beigeordnete:	Beigeordnete:	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

ÖPNV-Bedarfsplan

Für die beiden folgenden Schienenstrecken in Gladbeck bzw. mit Bezug zu in Gladbeck haltenden Bahnverkehren besteht aus Sicht des VRR auf Grund des Zielnetzes 2040 ein Ausbaubedarf. Diese Meldung ist auch aus Sicht der Verwaltung fachlich nachvollziehbar.

- Ausbau der DB-Strecke 2248 zwischen „Bottrop Hauptbahnhof“ und „Essen-Dellwig-Ost“: Zur Kapazitätserhöhung sollte das eingleisige Teilstück ausgebaut werden, um die geplanten Taktverdichtungen auf der Linie S9 bzw. im Zielnetz des Verkehrsverbundes die Linien S9 und S22 zu realisieren. Darüber hinaus sollten die Stationen Essen-Dellwig und Essen-Dellwig Ost zusammengelegt werden, sodass Umstiege vereinfacht werden und mehr Nachfragepotential entsteht. Siehe auch Zielkonzept des VRR.
- Viergleisiger Ausbau der DB-Strecke 2250 zwischen „Gladbeck West“ und „Bottrop Hauptbahnhof“

Zur Unterstützung der Stadtentwicklung in Gladbeck im Umfeld von SPNV-Halten sind aus Sicht der Verwaltung die beiden folgenden Bahnhalte in den ÖPNV-Bedarfsplan aufzunehmen:

- Prüfung eines zusätzlichen SPNV-Haltepunktes an der DB Strecke 2250 zwischen „Gladbeck West“ und „Gelsenkirchen-Buer Nord“ auf Höhe der Bülser Straße: Machbarkeitsstudie aus 2001 liegt vor und weist technische Machbarkeit nach, aufgrund angrenzender potenzieller Flächenentwicklung (Siedlungsflächenpotenzial im Regionalplan) ist eine erneute Prüfung sinnvoll
- Prüfung eines zusätzlichen SPNV-Haltepunktes an der DB Strecke 2236 zwischen „Gladbeck Ost“ und „Gelsenkirchen-Buer Süd“ auf Höhe der Wielandstraße: aufgrund angrenzender potenzieller Flächenentwicklung (Bramsfeld) ist hier die Erstellung einer Machbarkeitsstudie sinnvoll

VERZICHT AUF FOLGENDE MASSNAHME aus dem ÖPNV-Bedarfsplan 2006:

- Verlängerung der U11 von GE-Horst Buerer Straße bis Gladbeck Oberhof als Regio-Stadtbahn über die Gleise der DB-Strecke 2236: Die Haltestelle „Buerer Straße“ dient bereits als leistungsfähiger Umstiegspunkt im ÖSPV in der Achse Gladbeck / Gelsenkirchen-Horst. Der SPNV-Haltepunkt „Gelsenkirchen-Buer Süd“ ist ebenfalls an den ÖSPV über die Linie 301 angebunden. Eine Ergänzung des SPNV-Haltepunktes an der DB Strecke 2250 zwischen „Gladbeck West“ und „Gelsenkirchen-Buer Nord“ auf Höhe der Bülser Straße erscheint zielführender und ausreichend.

Landesstraßen

Es bestehen auf Gladbecker Stadtgebiet und auch im unmittelbaren Anschluss keine Bedarfe oder Planungen, auf die hingewiesen werden müsste. Die Beteiligung erfolgt erst zu einem späteren Zeitpunkt.

Radschnellwege

Die Beteiligung erfolgt erst zu einem späteren Zeitpunkt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

- keine wesentliche Klimarelevanz**
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- keine negative oder eine positive Klimawirkung**
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- eine negative Klimawirkung**
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Klimaschutz und Mobilität beauftragt die Verwaltung, die in der Vorlage genannten Meldungen zum ÖPNV-Bedarfsplan des Landes NRW einzureichen.

Die Bürgermeisterin
i.V.



- Dr. Volker Kreuzer -
Stadtbaurat

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: